

Krieg und Verwaltungsreform.

Von Universitätsprofessor Dr. Karl Brochhausen.

(Siehe Nr. 18512, 18519 und 18526 der „Neuen Freien Presse“ vom 5., 12. und 19. März.)

Wien, 8. April.

IV.

Das staatliche Lokalamt.

Wer auf das Volk wirken will, muß im Volke leben; örtliche Berührung fördert auch den geistigen Kontakt und bildet eine wichtige Voraussetzung für dauerndes Zusammenwirken und für Verständigung in den Fragen des täglichen Lebens. Dies haben kluge Machthaber wohl begriffen, wenn sie das Volk für sich gewinnen und es sich anhänglich machen wollten. Allen voran die Kirche; die Worte Christi: wo zwei von euch versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter euch, hat sie beherzigt und ins Praktische überfetzt. Denn wo immer eine noch so kleine Gemeinde beisammen wohnt, bemüht sie sich, einen Vertreter aufzustellen; kann es kein Pfarrer sein, so ist es doch ein Kurat, in älteren Zeiten zur Not ein Eremit. Aus ärmlichen Bezügen erwächst allmählich eine gute Pfründe, deren Inhaber zum geistigen Führer der Gemeinschaft wird. Wie aber sieht es mit der politischen Führerschaft in unseren Gemeinden aus? Drei geistige Potenzen sind überall anzutreffen; da ist also in erster Linie der Pfarrer, sodann der Gemeindevorsteher und in letzter Linie der Lehrer. Der Erste vertritt die Kirche, der Zweite — zumeist wenigstens — das Kronland, der Dritte, falls er nicht hinter die beiden anderen zurücktritt und selbständigen Einfluß gewinnt, gewöhnlich seine Nation — unvertreten aber bleibt der Staat, außer man läßt das Postfräulein, den Briefboten, den Steuersekretär und den Gendarmen als dessen geistige Repräsentanten gelten. Aber die Mittel des Gemütes und des Herzens, mit welchen etwaige zentrifugale Neigungen der Bevölkerung in patriotische umgewandelt werden könnten, fehlen selbstverständlich den letzterwähnten staatlichen Funktionären.

Umso wichtiger ist die Frage nach der lokalen Amtsstelle des Staates, bei der der Mann zu finden ist, der das Band zwischen Staat und Volk anknüpft und der in seiner Person die geistige Führung und die materielle Verwaltung des Staates verkörpert. Die richtige Stelle für das staatliche Lokalamt beschäftigt die Verwaltungsreformern ganz außerordentlich; es gibt da zwei, oder genauer gesagt, drei Hauptmeinungen. Die einen wollen unsere heutigen Bezirkshauptmannschaften, beinahe 400 an der Zahl, beibehalten, große Gebiete mit rund 40.000 bis 100.000 Einwohnern und (etwas summarisch berechnet) durchschnittlich je 500 Quadratkilometer. Die anderen finden diese Behörden zu groß und verlangen deren Aufteilung auf die Gebiete ungefähr der heutigen Bezirksgerichte, was eine Verminderung auf ein Drittel bis ein Fünftel und die Wiederherstellung einer früheren Einrichtung, des alten Bezirksamtes, bedeuten würde. Die Dritten endlich wünschen Kreisauptmannschaften, das heißt die Verlegung des Schwergewichtes der lokalen Verwaltung auf weit größere Gebiete, die mehrere Bezirkshauptmannschaften umfassen — man denke an die alten vier Kreise in Niederösterreich, die Viertel in Oberösterreich, die Kreise

in Böhmen, wobei freilich irgendwelche Unterstellen unvermeidlich wären.

Seit sechzig Jahren zieht sich dieser Streit und immer wird er mit fast den gleichen Gründen geführt. Je kleiner das verwaltete Gebiet, desto übersichtlicher für den Verwalter, desto bequemer für die Bevölkerung, aber auch umso kostspieliger für den Staat. Hingegen je größer der Bezirk, desto unübersichtlicher ist er für seine Vertreter; dieser wird einflussloser und schwerer erreichbar; aber der größere Betrieb kommt billiger und ist leichter mit Amtserfordernissen und Spezialitäten auszustatten. In diesen Zirkeltanz bewegen sich Gründe und Gegengründe. Jede Meinung hat recht und jede Meinung hat unrecht.

Ein wirklicher Ausweg ist bei dieser mechanischen Behandlung der Frage, die bloß mit Kilometern und Kosten voranschlägen rechnet, überhaupt nicht zu finden und zu beneiden ist jener Reformers, der kühn seine Meinung als die einzig richtige hinzustellen den Mut hat.

In wesentlich hellere Beleuchtung tritt jedoch das heikle Problem, wenn man sich vorerst klar geworden ist, was denn diese Amtsstelle leisten soll, wenn man also vorerst ihren Aufgabenkreis feststellt und erst aus dieser Zweckbestimmung heraus den Umfang ihres Gebietes ableitet. Es ist natürlich etwas anderes, ob der Lokalchef in erster Linie Vertreter der dem Staate innewohnenden Herrschaftsgewalt, und ein anderes, ob er vornehmlich Verwaltungsmann im Sinne eines Wirtschafters sein soll, also ein Förderer und Schöpfer von Kulturgütern, ein Verwalter im Sinne einer geistigen und materiellen Ertragswirtschaft. Im ersterwähnten Falle ist er vor allem Repräsentant und Repräsentationsfigur, ein höheres Polizeiorgan, und in dieser Eigenschaft in der Hauptsache Aktenerlediger; er schreibt, revidiert und unterschreibt. Einem solchen Aktenerlediger kann man natürlich mit Leichtigkeit das dreifache, ja das zehnfache Pensum zuwägen; und gibt ihm entsprechend mehr Hilfskräfte zur Seite und er wird aus einer Schreibkraft eine Unterschreibkraft. Auch ein Repräsentant kann mit Leichtigkeit einem größerem Gebiete vorgefetzt werden; er kann mehr repräsentieren, wenn man ihm eine schönere Uniform anzieht.

Es ist ganz hoffnungslos, aus diesem Zirkeltanz widersprechender Meinungen herauszukommen und eine einwandfreie Grundlage für die staatliche Behördenorganisation aufzustellen, solange die staatliche Lokalstelle wie bisher nicht eigentlich wirtschaften, sondern bloß repräsentieren und Polizei sein will; da können sich nebeneinander Vorschläge sehen lassen, die mit gleich überzeugenden und gleich windigen Gründen ein kleines Bezirksamt oder eine mittlere Bezirkshauptmannschaft oder eine große Kreisbehörde befürworten. Bleibt unsere staatliche Lokalverwaltung, wie sie jetzt in der Hauptsache ist, isolierte Polizeiaufsicht, dann hängt ihre Aenderung von Willkür und Zufall ab, bestenfalls von dem überlegenen Willen eines starren Kopfes, schlechterfalls wird sie ein Beuteobjekt untergeordneter Interessen, die natürlich recht weitab vom öffentlichen Wohle stehen können, und die staatliche Lebensfrage wird nur zu leicht ein Entschädigungsmittel für unzufriedene Parteien.

Aber zu unserem Glück ist es ja der Sinn der kommenden Verwaltungsreform — falls sie überhaupt einen Sinn haben soll — daß sie Staat und Volk zu gemeinsamer Arbeit verbinde. Ist dies das Reformziel, dann wird es auch möglich sein, die erforderlichen naturgemäßen Maßstäbe zu finden; leicht ist es auch dann nicht. Unserer heutigen Menschheit ist das feine Gefühl für natürliche Maßstäbe mit der Einführung des abstrakten Metersystems abhand gekommen, seit wir nämlich verlernt haben, die Länge des Daumens, des Fußes, der Elle und der Manneshöhe als Zoll, Fuß, Elle und Klafter wiederzufinden, die Meile als das Ermüdungsmaß des rüstigen Fußgängers, das Loth als die fühlbare Belastung der Fingerspitze, das Pfund als jenes der Hand zu erkennen und den Zentner als die Traglast des kräftigen Mannes. Während das Amtsgebiet der Repräsentationsfigur, des Polizeichefs und Aktenerledigers kautschukartig ausgedehnt und eingezogen werden kann, besteht doch einige Aussicht, die naturgemäßen Grenzen für die Leistungsfähigkeit eines mittleren Verwalters zu finden, der ein Gebiet unter Mitwirkung der Bevölkerung kulturell bewirtschaften soll. Hier sind zwei Momente fix gegeben: die Grenze der Leistungsfähigkeit des Verwalters und die Rücksichtnahme auf die Einwohner, also der Zentner der Arbeitslast des Amtschefs und die Ermüdungsmile der Bevölkerung.